

Allgemeine Geschäftsbedingungen B&P Reinigungen

§ 1 Geltung

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reinigungsverträge und Leistungen zwischen B&P Reinigungen als Auftragnehmer für Endreinigungen und Ihren Kunden als Auftraggeber. Es gilt jeweils die gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden Geschäftsbedingungen und Regelungen werden grundsätzlich widersprochen. Sämtliche abweichenden Regelungen bedürfen für ihre Wirksamkeit eine ausdrückliche, schriftliche Bestätigung von Seitens der B&P Reinigungen in Winterthur. Im Falle der Ungültigkeit einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der übrige Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter. Der ungültige Teil wird durch die gesetzliche Regelung innerhalb des Schweizerischen Obligationenrechtes ersetzt.

§ 2 Ausführung

Die Dienstleistungseinsätze erfolgen am Ort der gelegenen Sache. B&P Reinigungen stellen zur Ausführung der mündlich oder schriftlich vereinbarten Wohnungsreinigung entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Die einzelnen, zeitlichen und örtlichen Einsätze des Dienstpersonals richten sich nach der mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung zwischen B&P Reinigungen und dem Auftraggeber. In begründeten Fällen können die Einsätze individuell abgesprochen oder zeitlich verschoben werden. B&P Reinigungen verpflichtet sich für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Reinigungsleistungen.

§ 3 Preise & Preisbasis

Die Preise für die auszuführenden Endreinigungen werden vertraglich zwischen dem Kunden und B&P Reinigungen festgelegt. Es gelten die vereinbarten Preise in der Offerte/Vertrag.

§ 4 Zahlungskonditionen

Grundsätzlich gilt Barzahlung bei Wohnungsabgabe.

Alle bestehenden Forderungen gegen den Auftraggeber ungeachtet ihrer Fälligkeit sofort geltend zu machen oder für die Forderungen Sicherheiten zu verlangen. Noch ausstehende Dienstleistungen ungeachtet der für diese getroffenen Vereinbarungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

§ 5 Versicherungsschutz/Haftung

Schadenersatzansprüche, welche seitens des Kunden als Folge der Auftragsdurchführung gemacht werden können, werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von B&P Reinigungen übernommen. Für Schäden, die der Auftraggeber nicht innerhalb 1 Tag ab Schadensereignis schriftlich anzeigt, lehnt B&P Reinigungen die Haftung ab.

§ 6 Stornierung von Aufträgen

Der zwischen B&P Reinigungen und dem Auftraggeber geschlossene Reinigungsvertrag hat, solange nichts Abweichendes vertraglich vereinbart wird, Gültigkeit bis nach der Wohnungsübergabe an die Verwaltung oder den neuen Mieter.

§ 7 Schlüsselabgabe

Wir verpflichten uns zu einem korrekten und tadellosen Umgang mit dem Objekt des Kunden. Wir übernehmen die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und tragen die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.

Der Schlüssel darf keinesfalls an Dritte weitergegeben werden (Ausnahme Krankheitsfall).

§ 8 Gerichtsstand

Vertragliche Differenzen, welche sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden. Durch die Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit diesen AGB.

§ 9 Besondere Aufwände

Besondere Aufwände gelten bei nicht üblichen Verschmutzungen jeglicher Art oder Versäumnisse des Auftragnehmers. Fallen solche Aufwände an, wird der Auftragnehmer kontaktiert und die Situation erklärt, selbstverständlich werden die Sachverhalte fotografisch festgehalten. Kommt es zu Uneinigkeiten so verfällt diesbezüglich die Abnahmegarantie oder es wird mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen um eine Lösung zu finden.